



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
REGIERUNGSPRÄSIDENT

Herrn  
Dr. Stefan Gugenhan  
Vorsitzender des Landesverbandes  
Baden-Württemberg der  
Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst  
und Landschaftskultur e. V.  
Kolbstraße 17

Stuttgart, 17.10.2005

70180 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Dr. Gugenhan,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. September und die beigelegte Resolution des Landesverbandes Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. über die Bedeutung der Villengärten des 19. Jahrhunderts.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist sich des reichen Erbes und der großen kulturgeschichtlichen Bedeutung der historischen Villengärten sowie der Gartendenkmäler in Baden-Württemberg bewusst. Auch die besonderen fachlichen Anforderungen, die die Erhaltung und Pflege von Gartendenkmälern mit sich bringen, sind uns bekannt.

Als Vor-Ort-Präsidium ist das Regierungspräsidium Stuttgart für alle landesweiten Angelegenheiten der fachlichen Denkmalpflege verantwortlich. Zu unseren Aufgaben gehört es, landeseinheitliche Kriterien zur Erfassung und Bewertung von allen Arten von Kulturdenkmälern zu entwickeln sowie fachliche Grundlagen für das konservatorische Handeln zu erarbeiten und darzustellen. Dies gilt auch für die historischen Villengärten und Gartendenkmäler, die ein wertvolles Erbe in Baden-Württemberg darstellen.

Dass dennoch auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege in Baden-Württemberg, insbesondere was private und kommunale Anlagen anbelangt, ein gewisser Nachholbedarf besteht, ist sicherlich zutreffend.

Aufgrund der Haushaltssituation des Landes und des damit verbundenen Stellenabbaus ist es derzeit leider nicht möglich, unsere Arbeit auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege weiter auszubauen. Wir werden uns jedoch wie bisher bemühen, die verbliebenen Ressourcen so einzusetzen, dass ihrem berechtigten Anliegen entsprechend Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Udo Andriof